

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreifundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 10. Dezember 1927

Nummer 99

Unternehmerdank!

Unter der Überschrift „Lohnpflücker“ hat in Nr. 98 der „Zeitschrift“ vom 22. November d. J. ein Herr Sm. einige Schmerzen ausgehaut, die von der Gehilfenschaft nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der bestreßende Verfasser erkennt an, daß infolge der geschätzten Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe eine gewisse Krise entstanden ist, zu deren Lösung aber aus dem bestehenden tariflichen Recht keine Möglichkeit gegeben sei. Trotzdem scheint aber Sm. das Gefühl zu haben, daß etwas getan werden müsse, um nachteilige Folgen der Krise durch eine Reform auf dem Lohngebiete zu vermeiden. Sein Reformvorschlag gipfelt in einer allmählichen und stärkeren Anpassung der übertariflichen Leistungszulagen an die beruflichen Leistungen. Auch vertritt er die Auffassung, daß erhöhtes Können und wirklich gute Leistungen auch entsprechend entlohnt werden müssen; denn wo bliebe „sonst der Ansporn für weitere Erleichterung?“ Aber dann kommt der gute Mann zu charakteristischer Nachdenklichkeit. Er erblickt in verschlechterten Konkurrenzverhältnissen die Notwendigkeit, im beiderseitigen Interesse einen Weg zu finden, der den tatsächlichen Verhältnissen auf Kosten der älteren Gehilfen Rechnung trägt. Und zwar auf Grund folgender Behauptungen:

Wie sieht es in den meisten Betrieben aus! Das tarifliche Minimum steht nur noch auf dem Papier. Übertarifliche Bezahlungen bilden die Norm. In großen Betrieben ist ein Stamm älterer Gehilfen tätig, die in ihren Verhältnissen zum Teil weit unter dem Minimum liegen; Bezahlung aber zum Teil hoch über Tarif. Jüngere, gute Kräfte, die auf Grund besserer Leistungen eine Aufbesserung ihres Lohnes verlangen könnten, müssen mit Rücksicht auf die ungleichen Lohnverhältnisse abfälliger beschieden werden! Wo der Prinzipal dazu übergeht, einen gerechten Ausgleich zu schaffen, erscheint sofort das Geschrei über unsoziale Verhältnisse und über Lohnabbau, damit schadet sich letzten Endes die Gehilfenschaft selbst.

Demgegenüber wäre zunächst darauf hinzuweisen, daß nach der letzten Verbandsstatistik 18,2 Proz. oder rund 14 500 Gehilfen nur mit dem tariflichen Mindestlohn bezahlt werden, 7,4 Proz. oder 5900 Gehilfen durchschnittlich nur 1,50 M. über den tariflichen Mindestlohn, 14,1 Proz. oder 11 300 Gehilfen durchschnittlich nur 3 M. über Tariflohn und weitere 14,9 Proz. oder 11 900 Gehilfen durchschnittlich nur 5 M. über das tarifliche Minimum an Lohn erhalten. Neben den 14 500 Gehilfen, die nur den nackten Tariflohn erhalten, stehen also noch weitere 29 000 Gehilfen, die eine übertarifliche Entlohnung von durchschnittlich nur 3,50 M. haben. Das sind zusammen etwa 55 Proz., also über die Hälfte der Gehilfen, von denen man doch gewiß nicht sagen kann, daß deren Entlohnung als hoch über Tarif bezeichnet werden könnte. Gewiß stellt sich für die weiteren 45 Proz. der Gehilfen der übertarifliche Durchschnitt etwas höher; aber auf die Gesamtheit aller Gehilfen umgerechnet, ergibt sich auch mit der höher bezahlten Gruppen ein Reichsdurchschnitt der übertariflichen Entlohnung von nur 13,5 Proz. des tariflichen Spitzenlohnes. In welchem Umfange nun gerade die älteren Kollegen an den höheren oder höchsten Leistungszulagen beteiligt sind, ist statistisch noch nicht erfährt worden. Daß dies nicht in überwiegender Weise der Fall sein dürfte, dafür sprechen alle jene Gründe, die auch dem älteren Gehilfen im Buchdruckgewerbe eine Konjunkturausnützung erschweren. Denn auch bei uns lehrt die Erfahrung, daß gerade die ältesten Kollegen nicht mehr so leicht die Stellung wechseln können und es auch vermeiden, weil sie wissen, daß sie in anderen Betrieben von Unternehmerseite nicht mehr als voll angesehen werden, was ja der Gemütsmensch Sm. in dem hier zur Kennzeichnung gelangenden

Artikel in der „Zeitschrift“ selbst zugibt. Deshalb kann man ohne Fehlschuß behaupten, daß unter den Höherentlohnerten der Prozentsatz älterer Gehilfen nicht gerade groß sein kann. Trotzdem glaubt aber nun Sm. diesen wenigen Alten auch noch die paar Mark über Minimum abknapsen zu können, die sie sich in jahrzehntelanger arbeitsreicher Betriebszugehörigkeit ehrlich verdient haben. Denn er schreibt im weiteren Verlauf seines Artikels ohne jede Scham: „Es geht auf die Dauer nicht an, daß ein Teil der Gehilfenschaft nur auf Grund langer Geschäftszugehörigkeit und nicht infolge wirklicher Leistungen eine übertarifliche Zulage beansprucht“ usw.

Das ist jedenfalls der Gipfel sozialer Rücksichtslosigkeit. Hat ein Arbeiter von der Blüte seiner Jugend bis ins hohe Mannesalter einem Betriebe seine ganze Arbeitskraft und den größten Teil seiner Lebenszeit in fleißiger Arbeit gewidmet, dann soll er auf seine alten Tage nur noch um einen mit zunehmendem Alter immer tiefer sinkenden Lohn arbeiten dürfen bis er umfällt. Und zwar angeblich zugunsten seiner jüngeren Kollegen, denen aber im Herbst ihres Lebens kein andres Schicksal beschieden sein würde, als mit gleicher Anerkennung für treu geleistete Dienste wie ausgepreßte Zitronen behandelt zu werden. Einer solch bodenlosen Profitgier noch weitere Worte zu widmen, hieße deren Wirkung nur abschwächen. Zwar plagt sich der Deutsche Buchdrucker-Bereich ganz überflüssigerweise mit der Stiflung und Ausshändigung von Verdienstmédailles für langjährige Geschäftszugehörigkeit; wenn er sich damit begnügen würde, seinen Mitgliedern bezüglich besserer Entlohnung ihrer Personale freie Hand zu lassen, würde er viel klüger und zweckmäßiger im Interesse des gesamten Gewerbes handeln. Sogar der achtzigjährige Reichspräsident stellt besondere Glückwunschkarten und Anerkennungsdiplome für 50jährige Dienste in einem Betriebe aus. Aber Herr Sm., wie wir annehmen, eint gar nicht so unbedeutendes Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins, darf gleichzeitig in den Spalten der „Zeitschrift“ dafür eintreten, daß unsern alten Kollegen der Brotkorb noch höher gehängt werden soll, als er dies ohnedies schon ist. Schon der Gedanke an ein so großes „soziales Verständnis“ wird unsre alten Kameraden bis ins Innerste erbittern. Gleichzeitig werden aber auch alle noch in der Vollkraft ihres Lebens stehenden Kollegen durch diese Zeiten erkennen, was ihnen blühen würde, wenn sie schutz- und wehrlos, ohne den Verband der Deutschen Buchdrucker, solchen Profitstammern ausgeliefert wären.

Grundätzliches zur Lohnfrage

Die jetzige Bewegung unter den Mitgliedern unseres Verbandes zur Erlangung einer zwischen tariflichen Erhöhung des Tariflohnes bestätigt wieder den alten Erfahrungssatz, daß keine Frage die Kollegen stärker interessiert und in den Tiefen aufwühlt, als die Frage der Entlohnung. Wolle Versammlungen und roge Diskussionen bilden die Merkmale aller Zusammenkünfte, die die Frage der Entlohnung als Tagesordnungspunkt tragen. Die bisherige Lohnpolitik läuft, wie ein Teil der Kollegen meint, in bewährten, wie ein anderer Teil sagt, in ausgebreiteten reformbedürftigen Bahnen. Manche Wünsche und Anregungen wurden gegeben, die näher zu beleuchten Zweck dieser Zeilen sein soll.

Fünf Fragen haben sich in den Debatten und Anträgen herauskristallisiert: Der Inzessionslohn, die Spartenzuschläge, der Leistungslohn, Sozial- und Bedarfslohn und die Frage der Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Inzessionslohn

Ein eingehendes Studium der Frage der Entlohnung zeigt erst, wofür umfangreiches und vielgestaltiges Gebiet die Lohnfrage darstellt und daß auf keinem Gebiet der

modernen Arbeiterbewegung Theorie und Praxis weiter auseinandergehen als in dieser Frage.

Als in den sechziger Jahren, angeregt durch die Schriften von Marx und Engels, die Arbeiterschaft den Gedanken einer Gemeinschaft von Kapital und Arbeit langsam abstrakte und die Erkenntnis immer mehr festen Fuß faßte, daß nur in stetem Kampf mit dem Kapital die Lage der Arbeiterschaft erträglicher gestaltet werden könne, gingen die Ansichten über die Wege und Erfolgsmöglichkeiten dieses Kampfes noch sehr auseinander. Während die rein wirtschaftlich eingestellten Gewerkschaften die Lage der Arbeiter durch Steigerung der Geldlöhne zu bessern hofften, wurde von Lassalle durch die Lohnfondstheorie, „das grausame und ehernere Lohngesetz“, das mit unbedingter Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit einen dauernden Aufstieg der Arbeiterschaft unmöglich mache, wurde auch 1890 im Erfurter Programm die sogenannte Glendstheorie aufgestellt, die besagt, daß das riesenhafte Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit für das Proletariat nur eine Zunahme der Existenzunsicherheit, des Elends und der Ausbeutung zur Folge habe. Zwischen diesen beiden, der optimistischen der Gewerkschaften und der hoffnungslos pessimistischen der Arbeiterpartei hat die Zeit einen gewissen Ausgleich herbeigeführt. Heute gilt als gemeinsame Ansicht der modernen Arbeiterbewegung, daß durch die Lohn-erhöhung allein die Lage der Arbeiterschaft nicht gebessert werden könne, sondern daß die Höhe der Geldlöhne eine prozentual stärkere Steigerung erfahren muß als die der Warenpreise, ja, daß die stärkere Steigerung der Lohnhöhe gegenüber den Lebenshaltungskosten eine unbedingte volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Nur wenn Lohn und Inzessionslohn in diesen Bahnen bewegen, ist es möglich, der durch Ausbeutung des Produktionsapparates und der Nationalisierung erfolgte riesenhafte Steigerung der Warenherzeugung den geregelten Abfluß zu schaffen. Deshalb ist die Forderung, die wir zu stellen haben, die, daß dieser volkswirtschaftlichen Erkenntnis die gebührende Beachtung geschenkt wird. Nicht die Steigerung der Inzessionslohn, sondern die Hebung des Existenzniveaus soll den Maßstab bilden für die Lohnbemessung der Buchdrucker.

Spartenzuschläge

Die Lohnbewegung zeitliche in Berlin eigenartige Blüten. Drei Sparten stellten Lohnforderungen auf, die den zuständigen Instanzen zugeleitet wurden, und zwar Forderungen in unterschiedlicher Höhe, am meisten forderten die Maschinenseher. Als in der Neuköllner Bezirksversammlung Kollegen der Bewunderung Ausdruck gaben, daß gerade die Maschinenseher die höchsten Lohnforderungen stellten, erklärte der Vorsitzende des Brandenburgerischen Maschinensehervereins: diese Forderung sei im Interesse der Handseher aufgestellt worden. Denn wenn man sehe, wie viele Handseher nach allen Abzügen mit 45 bis 50 M. nach Hause gehen müssen, so könne einen das nur jammern. Diese Erklärung erhielt schlagartig, welche grotesken Blüten unsre bisherige Lohnpolitik zeitigt.

Wir haben in unserm Beruf tariflich festgelegte Löhne, haben tarifliche Zuschläge für Maschinenseher und Korrektoren und die Möglichkeit sogenannter Leistungszulagen. Es ist dadurch und durch verschiedene andre Momente, die hier nicht berührt werden sollen, eine Verschiedenartigkeit der Löhne in den verschiedenen Betrieben und den einzelnen Berufsgruppen des Gewerbes eingetreten, die eine baldige Korrektur wünschenswert erscheinen lassen. Zu den Sonderzuschlägen für einzelne Sparten im Tarif erkläre ich offen, daß ich persönlich kein Freund von Zuschlägen für sogenannte Spezialberufe bin, weil sie für eine Gewerkschaft, welche für soziale Gemeinschaft eintritt, eine unbedingte Differenzierung der Löhne bedeuten. Nicht Herabsetzung der absolut nicht zu hohen Maschinenseherlöhne sei deshalb die Lösung, sondern Heraushebung der Handseher- und Druckerlöhne, damit alle Verbandskollegen ein ausreichendes Existenzminimum haben.

Leistungszulagen

Nun zu der sogenannten Abrechnungsbezahlung. Die Statistik zeigt, daß in Berlin von den 14 000 Gehilfen nur 400, von den 6000 Kollegen in Leipzig nur 250 den tariflichen Mindestlohn haben und andre Gauen ähnliche Ziffern zeigen. Durch diese Ziffern wird bewiesen, daß der Tariflohn künstlich niedrig gehalten ist und in nichts seine Begründung findet, sondern von der Praxis längst überholt

ist. Der glatte Lohnsatz zeigt in den Lohnnachweisen des VDBB für uns als qualifizierte Arbeiter einen Leistungsstand des Lohnes, der in Wirklichkeit in dem Maße nicht besteht. Warum scheut man sich, den Lohn in der Höhe festzusetzen, wie er wirklich gezahlt wird? Etwa um einigen vorläufigen Betrieben das Weiterbestehen zu ermöglichen? Der Tarif soll nicht hinter der Entwicklung einherlaufen, sondern das ausdrücken, was gewerbetätig ist. Es ist zu verlangen, daß die ortsüblich gezahlten Löhne im Tarif zum Ausdruck kommen.

Bedarfslohn

Ich will hier noch eine Entlohnungsform in den Kreis meiner Betrachtungen ziehen, die in einer sozialistischen Gemeinwirtschaft eine Selbstverständlichkeit, in unsrer auf Lohn und Leistung eingestellter kapitalistischer Wirtschaftsordnung aber großen Widerständen begegnet. Es ist die Frage des Sozial-, besser gesagt Bedarfslohnes. Der Bedarfslohn ist meines Erachtens die Entlohnungsform, die für unsre, dem Kollektivismus huldigenden Gewerkschaften die ideale wäre. Schwache Ansätze hierfür sind heute gegeben in den sozialen Zuschlägen einzelner Gewerbe und für die Beamten. Auch diese sind gegenwärtig nur durchzuführen, wenn Nachweispflicht und Entlassungsschutz dafür sorgen, daß für Arbeiter mit starker Familie die sozialen Zuschläge nicht den Anlaß bilden, sie von der Beschäftigung überhaupt auszuschließen.

Tarifabschluß

Das letzte Problem, das hier erörtert werden soll, ist die Frage der freien Vereinbarung oder der Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Auf der Berliner Generalversammlung erklärte sich Kollege Graßmann für die möglichste Einschränkung der Verbindlichkeitserklärungen, die zur Zeit ihrer Einführung nur für lebensnotwendige Betriebe gedacht waren. In den letzten Tagen hat Reichsarbeitsminister Brauns ähnliche Gedankengänge geäußert. Ich kann mich dem nur bedingt anschließen und halte diese Frage für eine Frage der Zweckmäßigkeit. Wenn es auch richtig ist, daß die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen viele Arbeiter der Notwendigkeit enthebt, sich zu organisieren, so ist doch darauf hinzuweisen, daß die Verbindlichkeitserklärung einen großen Fortschritt auf dem Wege der freien Sozialisierung bedeuten kann. Weder die Arbeiterschaft noch die Volkswirtschaft können ein Interesse an einer Produktionsunterbrechung haben, die Lohnhöhe in den Schiedsprüfungen aber ist zum großen Teil abhängig von dem politischen Einfluß, von der Macht, den die freie Arbeiterschaft im Staate darstellt. Das Wort von dem „politischen Lohn“ ist hier eine Binsenwahrheit, die die Kollegen bei den in nächster Zeit stattfindenden Wahlen mit beherzigen sollte. Ein großer Teil der hier skizzierten Fragen, wird ihrer Lösung, ein großes Stück näher, wenn jeder seine Pflicht tut.
Berlin. P. P.

Auf Catilinas Spuren

In Nr. 96 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ hat sich ein stark verspäteter Epigone des Antifisters der aus der Geschichte des Römischen Reiches überlieferten Beschreibungen eines schamlosen Unterdrückers der römischen Provinz Afrika namens Catilina meines kurzen Aufsatzes „Das soziale Verständnis unsrer Unternehmer“, in Nr. 95 des „Korr.“ bemächtigt und in einer Erwidrerung unter dem Titel „Spiel mit dem Feuer“ allerhand Geistesblitze gegen mich geschleudert. Im dunklen Drange seiner Selbstkenntnis, mangelhaften Mannesmut hat er seinen hoffentlich christlichen Namen mit jenem des erwähnten Catilina verflochten und glaubt dadurch vor dem von mir nach seiner Ansicht betriebenen Spiel mit dem Feuer genügend geschützt zu sein, um über mich in der Art seines gesinnungsverwandten Berschwörers aus Ciceros Zeiten herfallen zu können.

Daß er dazu erst eine Verbeugung vor dem bekannten reichen Leipziger Hofrat und Wälderfänger der armen Tabakarbeiter („Korr.“ Nr. 95) nötig hatte, sei ihm von mir aus nicht übel genommen. Daß er mich aber ohne weiteres zum Gewerkschaftsangehörigen stempelt, obwohl ich noch tagtäglich als einfacher Handwerker mein Brot verdienen muß, das beweist, daß der gute Mann sehr leicht geneigt ist, Behauptungen aufzustellen, die er nicht beweisen kann. Es ist mir daher ein besonderes Vergnügen, diesem Catilina etwas Zupulver zwischen seinen etwas allzu lippig gewordenen Halskragen zu streuen. Nach seiner Meinung sollen meine Ausführungen „nicht zielfar“ sein, ferner hätte ich einen „Cierdanz“ aufgeführt, dazu noch „schamhaft verschwiegen, daß im Index auch die Worte enthalten sei“, hätte eine „wunderbar Logik“ spreche in „gleichlicher Ahnungslosigkeit“ und „frivol“ von der Notlage der Arbeiterschaft und treibe mit meiner „unverantwortlichen Meinungsäußerung“ ein „Spiel mit dem Feuer“ und zuguterletzt sollte ich mich sogar noch „weinerlich“ an die Unternehmer gewandt haben, nur um als Gewerkschaftsangehöriger meine „Daseinsberechtigung“ zu beweisen und meine „Hege“ in „Klassenkämpferischem Sinne“ auszuüben. Seiliger Gutenberg, hab Mitleid mit diesem armen Schächer!

Jedenfalls beweisen alle diese Blütenlesen Catilinas, daß er keine Ahnung von den wirtschaftlichen Sorgen eines nur wenig über den Tarif entlohnten Buchdruckers hat. Seine eigne Lage scheint ihn jeder Überlegung darüber

enthoben zu haben. Daß er aber meine Darlegungen als ein Spiel mit dem Feuer bezeichnet, läßt darauf schließen, daß er sie als bedenklich und gefährlich für sein eignes Wohlergehen hält. Das gefällt mir und entspricht auch meiner Absicht. Denn wer von mir und meinen Kollegen nur ein stilles und geduldiges Aussehen in immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen erwartet, der verdient nichts anderes, daß ihm etwas schmilz gumute wird und eine gewisse Feuersnot keine Ruhe mehr läßt. Vielleicht hat „Catilina“ auch Kenntnis davon erhalten, daß in Berlin schon sehr viele Firmen sich dieser Lage genötigt gesehen haben, trotz der vom Deutschen Buchdrucker-Verein sabotierten Einberufung der Tarifkommission ihren Personalrat außerparatistische Lohnzulagen zu bewilligen. Ich führe das selbstverständlich nicht auf meinen bescheidenen Artikel zurück, aber auf den gleichen Geist, der nicht nur mich, sondern die gesamte Kollegenchaft befeuert. Nur diesem habe ich Ausdruck gegeben. Daß sich dadurch Catilina beunruhigt fühlt, freut mich außerordentlich. Denn es beweist mir, daß sein Galgenhumor echt und meine Zellen auch in seinem Überbühen ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Bauvorsetzer einzuziehen!

Wer diese statutemäßige Pflicht unbenachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!

(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsaufträgen auf den Seiten 47 bis 64.)

Es bleibt mir daher nur noch wenig zu sagen übrig. Vor allem dies, daß die Theorie des Herrn Catilina bezüglich einer verstärkten Leistung von Überstunden zur Erzielung eines höheren Verdienstes ein großes Loch insofern hat, als ich und meine Kollegen eben nicht gewillt sind, durch Arbeit bis in die Wippen den Epigonen Catilinas zu einer besonderen Ausbeutung der Notlage der Arbeiterschaft zu verpfaffen. Bei normaler und erträglicher Arbeitszeit verlangen wir einen Lohn, den wir zu unserm täglichen kulturellen Leben brauchen. Wir bestreiten dem Unternehmer das Recht, den Ertrag unsrer Arbeitskraft allein für sich zu verwenden und uns nur einen bescheidenen Anteil davon zu gewähren. Daß seit der letzten tariflichen Lohnfestsetzung eine Verteuerung eingetreten ist, können die Unternehmer nicht bestreiten. Und wenn wir uns deshalb dagegen zur Wehre setzen, daß wir diese Mehrkosten allein zu tragen haben, so ist das unser gutes Recht und unsrer sittliche Pflicht als Grundrath und Bekanntheit für unsrer Familien! Von dieser Pflicht kann uns keine abstrakte Vertrags- theorie entbinden. Auch steht im Tarif kein Wort davon, daß höhere Löhne als der Tariflohn nicht zulässig seien. Die Praxis beweist auch in erfreulicher Weise das Gegenteil. Und da kann man mit weit mehr Recht der Ansicht sein, daß alle jene Prinzipale oder Instanzen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die gegenwärtig gegen eine der Verteuerung der Lebenshaltung gerecht werdende Lohnverhöhung Sturm laufen, weit eher gegen den Tarif verstoßen als jene Gehilfen, die auf dem Lohngebiete einen entsprechenden Ausgleich fordern. Denn der Tariflohn ist nur Mindestlohn. Wer gegen dessen Überschreitung ankämpft, will dem Tariflohn den Charakter des Höchstlohnes geben, was von Gehilfenseite niemals anerkannt oder nur mit entsprechender einheitlicher Arbeitsleistung beantwortet werden könnte.

Bliebe noch übrig, die in der schleierhaften Indeziffer eingepreiste Miete unter die Lupe zu nehmen. Ein Beispiel von Laufenden: Herr Catilinal Die Miete eines Buchdruckers betrug in Friedenszeiten in Berlin etwa 40 M. monatlich; dazu kommen heute 20 Proz. Erhöhung, macht zusammen 48 M. Können Sie nun in Berlin eine Neubauwohnung nachweisen, die von Jungverheirateten bezogen werden soll und weniger als 60 M. in Berlin oder Umgebung kostet? Sind diese Mietpreise, die von so vielen unsrer Kollegen, wenn sie überhaupt eine Wohnung haben wollen, gezahlt werden müssen, etwa auch durch die 1 M. vom 1. Oktober abgezogen? Ihre Gegenüberstellung mit den Löhnen aus andern Berufen hintz auch, Herr Catilina. Lassen Sie doch einmal die Maschinenfegerlöhne und die der Rotationsen außer Betracht, nehmen Sie nur die Löhne der Handwerker oder der Glashdrucker zum Vergleich, das ist doch die Mehrzahl unsrer Minderentlohnten, dann ergibt sich eine andre Rechnung; diese Löhne sind zum Teil wesentlich niedriger als die in andern Berufen. Über den Begriff Notlage werden die Meinungen zwischen Prinzipal und Gehilfen immer zweierlei sein, das geht schon aus der gesellschaftlichen Stellung der Unternehmer hervor.

Es ließ sich hierzu noch sehr viel sagen, aber der „Korr.“ ist ja nicht zur Beilegung der Prinzipale da. Wie aber aus meinen Ausführungen ein weinerlicher Appell herausgesehen werden kann, das ist mir ein Räsel. Ich habe nur festgestellt, daß die Unternehmer immer wieder das soziale Verständnis ihrerseits in den Vordergrund setzen, von uns Vertragstreue und darüber hinaus Überstunden bis in die Wippen verlangen, daß sie den Tarifvertrag bis zum Topfstoßen über dem „i“ für sich ausnutzen (siehe Lehrlingskalle), den Gehilfen aber nur ganz geringes oder gar kein außertarifliches Entgegenkommen zeigen. Bei den

Unternehmern, bei denen noch ein bißchen soziales Empfinden vorhanden ist, soll gewiß auch Verständnis von unsren Kollegen gezeigt werden.

Zum Schluß, Herr Catilina, ich sprach nicht nur von Berlin, richtete vielmehr meinen Appell an alle Kollegen im Reich. Durch Ihre Polemik wird dieser Artikel jetzt zwei- und dreimal gelesen. Dadurch wird den Kollegen in Berlin und im Reich noch deutlicher werden, was ich will und was ich für notwendig halte, und dafür danke ich Ihnen noch im besondern. Alles andre sei Ihnen deshalb verzeihen. Und hoffentlich bleiben Sie von dem tragischen Ende des richtigen Catilina verschont. Das Zeug zu einem solchen scheint Ihnen sowieso zu fehlen. Denn sonst hätten Sie sich nicht mit fremden Federn geschmückt!
Berlin. Adalbert Piefisch.

Zwiebelfische

Pseudonyme haben im allgemeinen wohl den Sinn, einen Begriff, eine bestimmte Idee, ja unter Umständen ein scharf umrissenes Programm zu verkörpern. Der Schreiber, von Artikeln, der statt seines Namens diese mit einem besonders gewählten Dednamer zeichnet, will damit doch nur andeuten, daß er von einem ganz bestimmt gewählten geistigen Standort aus seine Betrachtungen macht. Ganz besonders muß dies aber dann der Fall sein, wenn man weit in die Geschichte des Altertums zurückgreift und bei der Kennzeichnung bestimmter wirtschaftlicher Erscheinungen und deren Beurteilung einen Namen wählt, der in der Weltgeschichte wohl kaum zu denen gehört, deren Charakterbild, von der Parteien Haß und Günst getragen, in der Geschichte schwankt.

So betrachtet, muß es eigentlich überraschen, in der „Zeitschrift“ Nr. 98 einen Artikel zu finden, der mit „Spiel mit dem Feuer“ überschrieben und mit „Catilina“ unterschrieben ist.

Es ist jedem unbenommen, zu den Auffassungen und Ausfassungen der Arbeiterschaft in Lohn- und Wirtschaftsfragen Stellung zu nehmen und den Standpunkt des Unternehmers, der uns jetzt so überzeugend durch das Behalten der Schwerindustrie entgegenleuchtet, zu vertreten. Aber daß hierfür ausgesprochen als Kennwort der Name eines Mannes gewählt wird, der als Führer sittlich verkommenen Teile der herrschenden Klassen zu damaliger Zeit seine Rettung nur in einem gewaltsamen Umsturz des Staates glaubte finden zu können, ist doch immerhin beachtenswert. Aber wie alles in der Welt sich wiederholt, so scheint es auch hier zu sein. Wir haben es in heutiger Zeit erlebt, wie von bestimmter Seite von einem „Vater des Vaterlandes“ gesprochen wurde, und warum soll nicht auch heutzutage, wie damals Cicero als Vater des Vaterlandes einem Catilina gegenüberstand, sich nicht ein solcher finden (allerdings nur im Duodezformat), der zwar nicht den Umsturz des Staates anstrebt, aber immerhin zu seinem bescheidenen Teil dazu beizutragen versucht, die „Volksgemeinschaft“ und die Verbundenheit des Volksganzen, die uns täglich in den verschiedensten Variationen entgegen- tritt, auf seine Art zu fördern und zu verwirklichen.

Wenn nun unser „Catilina“ gleich zu Beginn seiner Zeilen von einem geschickt geleiteten „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Tabakarbeiter“ spricht, um sich in der nächsten Zeile zu verbeistimmen, beweist zum mindesten, daß der Artikelsschreiber zeitweilig von gewissen Dämmerzuständen ergriffen wird, die aus der Verbindung von Tabak und andern anregenden Mitteln bisweilen entstehen. Es kennzeichnet eine ganz besonders robuste Gemütsverfassung, sich in Verbindung mit der trotz alter Tabellen und Berechnungen vorhandenen Notlage der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe über eine Arbeitergruppe in verdeckter Form lustig zu machen, wie es hier gegenüber einer so veredelten und getretenen Arbeiterschaft, wie es die Tabakarbeiter sind, geschieht.

Nach dieser kleinen Probe ist es denn kein Wunder, wenn die verschiedensten Hinweise auf die gebückte Lage der Buchdrucker als bewußte Herabwürdigung und Schlingung von Differenzen bezeichnet werden, eine Aufgabe, die mit zu den beruflichen Pflichten der Gewerkschaftsangehörigen gehören soll, die damit nur ihre Existenzberechtigung nachweisen wollen. Es zeugt nur von der Weltfremdheit „Catilinas“, wenn er für öffentliche Äußerungen der Gehilfenchaft über ihre Notlage nur den oben gekennzeichneten Einwand kennt, der anscheinend zum eiserne Bestand des gesamten Unternehmens gehört.

Wogegen sich die Arbeiterschaft wehrt und wogegen sie stets mit aller Kraft ankämpfen wird, ist die systematische Senkung des Reallohns durch die Preispolitik der Kartelle und Syndikate. Solange eine durchgreifende Änderung auf diesem Gebiete unsrer Volkswirtschaft nicht eintritt, solange muß sich der Ausgleich auf der Lohnseite vollziehen. Daher ist es auch überflüssig und wirkt auf die Dauer durch ständige Wiederholung nicht überzeugend, sondern aufreizend, den Arbeitern immer wieder einreden zu wollen, die Lohnforderungen führten zu Preissteigerungen. Durch tausendfältige Erfahrung ist bewiesen, daß die Preissteigerungen das Primäre sind, während die Löhne nur zögernd und meist nur unvollkommen eine Anpassung herbeiführen können. Die Dinge so betrachtet, ergeben, daß auch im Buchdruckgewerbe erst dann eine Beruhigung der Lage eintritt, wenn dieser Ausgleich zwischen Lohn und Preis herbeigeführt ist.

Es ist doch ein offenkundiger Widerspruch, wenn offiziell erklärt wird, Lohnverhöhungen kommen nicht in Frage, da

eine Berechtigung dafür nicht anerkannt wird, außerdem die Lage des Gewerbes eine solche nicht tragbar erscheinen läßt, und bei Verhandlungen innerhalb der Betriebe dem Personal oftmals erklärt wird, man sehe wohl ein, daß eine Kostlage vorhanden ist, doch man habe keine Möglichkeit, diese Kostlage Rechnung zu tragen. Es wird dann zwar nicht klar ausgesprochen, welche Bindungen hier vorliegen, aber das ergibt sich auch, ohne daß es so deutlich gesagt wird. Diese Widerstände zu überwinden, wird die vornehmlichste Aufgabe der Gehilfen in den Betrieben sein!

Steglich. Georg Pösch.

Zur Arbeitszeiffrage in der Schwerindustrie

Die deutsche Schwerindustrie steckt seit Jahr und Tag in einer glänzenden Konjunktur, wie wir sie selten erlebt haben. Die großen Werke in Rheinland und Westfalen sind weit über ihre Leistungsfähigkeit beschäftigt. Immer wieder dringen Klagen in die Öffentlichkeit, daß die Stahl- und Walzwerke ihren Verpflichtungen überhaupt nicht nachkommen können, weil sie sich mit Aufträgen überzogen haben. Die Reichsbahn sah sich z. B. schon vor Monaten gezwungen, gegebene Aufträge vorläufig zurückzuziehen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß diese glänzende Konjunktur in der deutschen Schwerindustrie in absehbarer Zeit verfliehet. Sie stützt sich in erster Linie auf den deutschen Baumarkt. Dieser aber bietet infolge der Wohnungsnot und der dringlichen Durchführung großer Wohnungsbauprogramme für die nächsten 5 bis 10 Jahre Arbeitsmöglichkeiten in überflutet und verfrachtet Eisen und Stahl in Hülle und Fülle.

Die Schwerindustrie hat, wie die jüngst veröffentlichten Bilanzen des Kläcker- und Hoersch-Konzerns beweisen, an dieser Konjunktur über alles Erwarten verdient. Die Profite haben sich verdoppelt und verdreifacht. Es handelt sich auch hier um keine Zufallsgewinne; denn der Schwerindustrie gelang es, die Leistung pro Kopf stark zu erhöhen, wie das in der ganzen Wirtschaftsgeschichte seit Einführung der Maschine noch nie dagewesen ist. Durch Mißbrauch der Mechanisierung, durch eine zwangsläufige Anspannung der letzten Kräfte, die sich hinter dem Deckmantel der Rationalisierung versteckt, treibt man in unsern Stahl- und Walzwerken die Antreiberei auf die Spitze. Nicht umsonst wird angeflucht der Riesen, die hier, nur notdürftig bekleidet und einer wahnwitzigen Offenheit ausgesetzt, ihre Arbeit tun, immer wieder Dantes Wort aus der „Hölle“ zitieren: „Ihr, die ihr eintretet, laßt alle Hoffnung fahren!“ Zyklopen sind es, die hier arbeiten, die kräftigsten Menschen, die der Unternehmerragant in den östlichen Agrargegenden Deutschlands finden konnte. Trotzdem wanken und stehen sie da, wenn sie einige Jahre in dieser Hölle gearbeitet haben. Die Krankheitsziffern in dieser Industrie sind weit höher als in den meisten anderen Betrieben. Die Sterblichkeitsziffer ist erschreckend groß.

Es ist das einmütige Urteil aller Fachleute, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Die Arbeit muß durch Herabsetzung der Schichtdauer und eine gründliche Erhöhung der Löhne erträglicher und weniger lebensgefährlich gemacht werden. Im Interesse des Profits hat aber der Schwerkapitalismus bisher die Einführung des Achtstundentages verhindert und seit jeher Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes gezahlt. Auch jetzt, wo durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums endlich die Achtstundenschicht durchgeführt werden soll und die Gewerkschaften eine beschiedene Lohnerhöhung fordern, behaupten die Unternehmer, kein Geld dafür zu haben. Man sieht alle Mittel in Bewegung, um an dem alten Zwischensystem festzuhalten und weigert sich, den Lohnforde-

rungen der Arbeiter entgegenzukommen. In den letzten Tagen wurde sogar von Unternehmerseite mit der Stilllegung der Betriebe ab 1. Januar 1928 gedroht, wenn an der Forderung des Achtstundentages oder des Dreißigstundensystems festgehalten würde.

Wie steht es nun um die Behauptung der Unternehmer, daß die Profitquote die Einführung des Achtstundentages und die geforderten Lohnerhöhungen nicht vertragen kann? Vor einigen Tagen wurde ein genauer Bericht über die Strafzahlungen der deutschen Schwerindustrie an die Internationale Rohstahlgemeinschaft bekannt. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft wurde auf Beschlüssen der deutschen Schwerindustriellen gegründet, um die Eisen- und Stahlpreise in die Höhe zu treiben. Das ist nur unvollkommen



Zwanzig Jahre Verbandsmitglied



J. D. C. Zapf in Hamburg
Eingetretet: 3. Dezember 1877 in Lübeck
Auer & Co., Hamburg



gelungen, weil sich die französische bzw. die belgische Schwerindustrie weigerte, der deutschen Industrie den geforderten Einfluß auf ihren Eisen- und Stahlverkauf einzuräumen. Die deutschen Industriellen suchten aber auf Umwegen zu ihrem Ziel zu gelangen, indem sie die Eisen- und Stahlherzeugung zu beschränken versuchten. In das Statut der Internationalen Rohstahlgemeinschaft wurde deshalb die Bestimmung aufgenommen, daß jedes Land, sobald es die ihm zugewiesene Produktion überschreitet, für jede Tonne Mehrherzeugung eine Strafe von 4 Dollar zahlen muß. Die französische und englische Schwerindustrie haben weniger erzeugt als sie nach den Bestimmungen des internationalen Eisenpakts produzieren durften. Die deutsche Schwerindustrie überschritt aber im ersten Halbjahr des Bestehens der Internationalen Rohstahlgemeinschaft die Produktionsquote um 1 511 000 Tonnen. Im dritten Wertesjahr wurde die zugebilligte Produktion noch stärker, nämlich um 833 000 Tonnen überschritten. Dafür mußte die deutsche Schwerindustrie allein eine Strafe von 1,66 Millionen Mark an die Kassen der Internationalen Rohstahlgemein-

schaft, also zum Teil an die französische und belgische Industrie, zahlen. Insgesamt hat Deutschland in den neun Monaten von Oktober 1926 bis Juni 1927 den Betrag von 7 700 000 Dollar als Strafe für Mehrherzeugung an den internationalen Eisenpakt gezahlt. Das sind rund 32,34 Millionen Mark.

Diese gewaltigen Summen haben die deutschen Schwerindustriellen natürlich nicht aus der Substanz genommen, wie sie immer behaupten, sondern die erzielten Profite waren so hoch, daß man diese riesigen Strafzahlungen ohne weiteres von ihnen „abzweigen“ konnte. Für die Bezahlung ihrer Arbeiter ist kein Geld vorhanden, für ihre Machtbetreibungen wirft aber die deutsche Schwerindustrie das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinaus. Wenn irgend etwas die Behauptung der deutschen Schwerindustriellen, daß sie für die Durchführung des Achtstundentages kein Geld haben, Rügen strafen kann, so ist es das oben angeführte Beispiel.

Die Gewerkschaften werden selbstverständlich den eingeleiteten Kampf um den Achtstundentag, um einen gerechten Lohn in den deutschen Stahl- und Walzwerken mit allen Mitteln durchführen. In diesem Zusammenhang sei aber auch daran erinnert, daß die Stahl- und Walzwerkarbeiter sich bisher so gut wie gar nicht um ihre Gewerkschaften gekümmert haben. Hoffentlich sehen sie jetzt, wo es um ihre Gesundheit und eine auskömmliche Existenz geht, ein, daß sich die Vernachlässigung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation bitter rächt; denn wenn die Stahl- und Walzwerkarbeiter ebenso stark organisiert wären wie die Arbeiter in andern Berufen, würden sich die Schwerindustriellen nicht so hartnäckig sträuben, ihre gerechten Forderungen anzunehmen. S p d.

Hygiene im Gewerbe

Die Bundesratsverordnungen für die Buchdruckereien haben noch heute Gültigkeit. Aufgabe unserer Betriebsräte ist es, darüber zu wachen, daß diese Vorschriften auch eingehalten und durchgeführt werden; aber wie sieht es in Wirklichkeit damit aus? In den großen und mittleren Druckereien werden diese Vorschriften so leidlich durchgeführt, aber in den kleinen Druckereien, wo keine Betriebsräte vorhanden sind, herrscht Willkür hinsichtlich der Reinigung von Fußböden und Risten. Es wird da nach der Arbeitszeit ab und zu gefegt — ja —, aber wie der Staub dabei aufwirbelt, das wird nicht beachtet; auch die Risten werden „nach Bedarf“ außerhalb der Werkstatt ausgeblasen, denn der Staubhafer ist in den meisten Fällen entweder nicht intakt oder er ist überhaupt nicht da. Die Leidtragenden bei dieser Arbeit sind immer doch nur die ausführenden Personen.

Die Weiterkrankung tritt bekanntlich nicht plötzlich, sondern schleichend auf, macht sich aber, besonders bei unsolchem Leben, schon in den jungen Jahren bemerkbar. Das Beste ist da die Flucht in die Natur! Auf die Wandererschaft gehen, wie auch Kollege Jarosch so treffend in seinem Aufsatz kürzlich gesagt hat. Die früheren Militärsjahre waren für manchen unserer Kollegen bezüglich des körperlichen Wohlbefindens von großem Nutzen. Der jetzt betriebene Sport kann diese Lücke bei weitem nicht ausfüllen, weil hierfür nur Stunden der Erholung in Frage kommen. Ich will dem Militarismus durchaus nicht das Wort reden, im Gegenteil, ich verwerfe das Menschenmorden, will aber auf die körperliche Enttötung des einzelnen hinweisen und — was jetzt die einzige Möglichkeit ist — die Luft zur Wandererschaft im Interesse unres jungen Nachwuchs wecken. Kollegen! Leider müssen wir uns mit dem drohenden Gespenst „Weiterkrankung“, so gut es geht, abfinden, und zwar so lange,

Die Berliner Fachschule für das Buchdruckgewerbe

Auf der Fachschullehrenkonferenz in Leipzig Ende August 1925 wurde über die Berliner Fachschulverhältnisse ein außerordentlich scharfes Urteil gefällt. Der Berliner Prinzipalität wurde ganz ungeschminkt Interesslosigkeit gegenüber der beruflichen Fachschulausbildung vorgeworfen; die Weiterbildung werde fast ausschließlich von Faktoren und Gehilfen betrieben usw. Vertreter der Berliner Prinzipalität waren auf der Konferenz nicht anwesend, so daß ein Leipziger Prinzipal eine Lanze für sie einlegte, der aber auch zugeben mußte, daß „nach seinen Beobachtungen die gewerbliche Fortbildung in Berlin sehr im Nachteil sei“. Direktor Koloff von der Berliner Fachschule suchte die Umstände zu erklären, aus denen heraus die geringen Leistungen verständlich seien. Bis 1914 lag die Berliner Fachschule in den Händen der Prinzipale. Dann kam die Schule unter städtische Verwaltung, was nach Ansicht Koloffs die Buchdruckereibesitzer etwas verschlimmte. Es folgten Krieg und Nachkriegszeit, wo Stillstand auf allen Kulturgebieten herrschte. Direktor Koloff versicherte aber, man sei in der letzten Zeit — also etwa von 1924 an — ein gut Stück vorwärts gekommen; der Ausbau der Werkstätten sei als nächstes Ziel vorgegeben.

Diese Auseinandersetzung auf der Fachschullehrenkonferenz hat in den Kreisen der Beteiligten doch einiges Aufsehen erregt. Wiederholt ergingen an uns Anfragen über den Stand des Berliner Fachschulwesens und über die Mitwirkung von Prinzipalen und Gehilfen an dem Ausbau der Schule. Daß es besser geworden ist und der von Direktor Koloff in Aussicht gestellte Ausbau der Werkstätten seitdem

vor sich geht, ging schon aus einer vom Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im April 1927 veröffentlichten Zusammenfassung über das Fachschulwesen im deutschen Buchdruckgewerbe hervor, wo vom Berliner Bauwerkstand gesagt wurde, daß die Erfolge an der Schule als gute zu bezeichnen seien und die Schüler nach Aussage der Lehrer den nötigen Eifer zeigten.

Die Richtigkeit dieser Feststellung haben wir nun im November dieses Jahres durch einen Besuch der Schule während der Unterrichtszeit in den Wahlklassen bestätigt gefunden. Lehrer und Schüler waren fleißig bei der Arbeit. Das Hauptaugenmerk ist nicht auf Gipfelleistungen um jeden Preis gerichtet, sondern Schulleitung und Lehrer sind bestrebt, alle Schüler zu mindestens guten Durchschnittsleistungen heranzubilden; gute Kräfte kommen dann von selbst vorwärts. Beeinträchtigt wird dies Bestreben in erheblichem Maße durch die Kaunnot. In vielen Klassen finden sich 25 bis 30 Schüler und darüber zusammengebrängt, während zu einem erfolgreichen Unterricht nicht mehr als 15 Schüler in einer Klasse vereinigt sein sollten. Das soll ja nun in absehbarer Zeit besser werden. Im Siden Berlins, in der Urbanstraße, soll ein Monumentalbau entstehen, der drei Schulen aufnehmen bestimmt ist, darunter die Buchdruckerfachklasse, die gegenwärtig der dritten Berufsklasse für Güte Kräfte in der Brangelstraße angegliedert sind. Man hofft, den Bau in spätestens zwei Jahren beenden zu können.

An Klassen sind zurzeit vorhanden: 36 Secherklassen mit 1100 Schülern; 22 Druckerklassen mit 670 Schülern; 15 Lithographen- u. 22 Klassen mit 460 Schülern; 4 Schriftgießer-, Galvanoplastiker- und Stereotypklassen mit 110 Schülern. Außer diesen insgesamt 92 Klassen, in denen Pflichtunterricht erteilt wird, gibt es noch 57 Klassen mit

Wahlunterricht. Die Berufsschüler haben wöchentlich 7 Pflichtstunden: Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen und Turnen. Zu diesen Pflichtstunden, die nur vormittags stattfinden, gesellt sich freiwilliger Unterricht in der Zeit von 6 bis 9 Uhr. Die Schüler beteiligen sich daran mit durchschnittlich 4 Wochenstunden. Der Wahlunterricht ist Ergänzungunterricht für den Pflichtunterricht und baut sich folgendermaßen auf: Für Seyer: 1. und 2. Semester Deutsch; 3. und 4. Semester Sprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Griechisch, Hebräisch); 4. und 5. Semester Schrift und Stizzieren; 7. und 8. Semester Fachtheorie und praktischer Unterricht in der Werkstatt. Für Drucker: 1. und 2. Semester Deutsch; 3. und 4. Semester Sprachen; 5. und 6. Semester Farbenlehre; 7. und 8. Semester Fachtheorie und praktischer Unterricht in der Werkstatt. Für Schriftgießer, Galvanoplastiker und Stereotypenur bestes Schriftzucht und Kurse für Linoleum- und Bleischnitt. Für Lithographen, Chemigraphen und Stein-drucker sind neben allgemein bildenden Kursen solche für Fachzeichnen und -schie eingerichtet. Für Buchbinder Zeichenkunst und 23 Werkstattkurse vom 2. Lehrjahr an. Sobald genügend Räume vorhanden sind, sollen die Schüler aller Berufe vom 2. Lehrjahr an Werkstattunterricht haben.

Das Lehrpersonal setzt sich an den Pflichtklassen aus 23 hauptamtlichen und 9 nebenamtlichen Unterrichtenden zusammen; an den Wahlklassen sind 32 nebenamtliche Lehrkräfte tätig.

An Schriftpmaterial sind ungefähr 1100 Kilogramm vorhanden, außerdem Schrift für den fremdsprachlichen Satz, u. a. Russisch, Griechisch, Hebräisch. In Buchdruckmaschinen sind nur eine Schnellpresse, zwei Tiegel und eine Posten vorhanden. Das genügt natürlich bei dem Umfang der Berliner Schule nicht. Nicht nur die älteste Buchdruckerfach-

wie wir mit dem heutigen Bleizug arbeiten müssen. Ist es denn nicht möglich, ein anderes Metall, das nicht diese Gefahren in sich trägt, für unsern Schriftzug zu beschaffen? Ich denke an das Aluminium! Wenn das Aluminium in seiner heutigen Beschaffenheit für den Schriftzug nicht geeignet ist, so müßte es doch der Chemie möglich sein, eine Komposition (unter Ausschaltung von Blei) zu schaffen, die allen Anforderungen entspricht. Schon vor dem Kriege wurden Stimmen laut, die sich lebhaft für das Aluminium zur Verwendung des Schriftgusses einsetzten, aber nach dem Kriege und bis heute ist diese Frage nicht wieder angeknüpft, obgleich dieselbe für alle Kollegen von großem Nutzen wäre. Allerdings bestellen wir nicht die Schrift, aber unsere Fachliteratur kann dafür Propaganda machen, und unsere Betriebsräte müssen sich an kompetenter Stelle dafür einsetzen, so daß sich die Schriftgießereien über kurz oder lang dazu verstehen, ein anderes, die Weivergiftung ausschließendes Metall in den Handel zu bringen — zum Segen des ganzen Gewerbes!

Leipzig. Albert Hädicke.

Korrespondenzen

Bonn a. Rh. Ihre diesjährige dritte Bezirksversammlung fand am 20. November in Euskirchen statt. Der Besuch war als zufriedenstellend zu bezeichnen, so daß ein espressioneller Verkauf von vornherein gewährleistet war. Namentlich die Orte Bonn, Euskirchen und Gummersbach wiesen starke Vertretungen auf. Unter Leitung des Bezirksvorsitzenden Büchner widmete sich die umfangreiche Tagesordnung glatt ab. Aus ihr seien die folgenden zwei Punkte besonders erwähnt: „Die arbeitserleichternde Lohnbewegung“ und das Referat über „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Wie durch den „Kor.“ und die Presse bekannt geworden, zeigten die Prinzipale für eine Anpassung der Löhne an das gegenwärtige Preisniveau kein Verständnis. Aus der Versammlung wurde lebhaft gegen dieses unsoziale Gebaren Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, daß man bestmögliche Abschüttelungsmethoden auf die Dauer nicht mitmachen wolle. Von der Auflösung einer Resolution wurde Abstand genommen, jedoch dem Bezirksvorstand mit auf den Weg gegeben, die maßgebenden Instanzen unserer Organisation über die Stimmung und Unzufriedenheit in Geschäftskreisen nicht im Unklaren zu lassen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz besprach Kollege Büchner. Er fragte uns in deutlicher Art und Weise, was jeder Arbeitende über das neue Gesetz wissen muß. In der Vollversammlung und Verbesserung des Gesetzes mitzuwirken, betrachtet der Referent als Pflicht eines jeden Schaffenden. Hierzu ist aber erforderlich, daß alle am rechten Ort und im gegebenen Moment ihren Mann stehen. Die nächste Bezirksversammlung findet im Mai in Bad Godesberg statt. Es wurde beschlossen, die vorhergehende Versammlung ausfallen zu lassen und dafür eine gemeinsame Besichtigung der „Wespa“ in Köln zu veranstalten. Wie üblich, brachte der Gesangverein „Gutenbergs“ unter Leitung des Kollegen Michels Engelle zum Beginn und am Ende der Tagung stimmungsvolle Lieder zu Gehör, wofür herzlichster Dank und Beifall gezollt wurde.

Bremen. In der am 17. November im Saale des Parteihauses abgehaltenen Bezirksversammlung wurde die Beschlüsse des Bezirksvorsitzenden Goltzert des Ablebens der Kollegen Wilhelm Schulz und Alfred Frerz. Während erlernten die Berufsarbeit im blühenden Alter dahingraf, gehörte Kollege Frerz mit zu den alten Kämpfern; jahrelang ist er im Gauvorstand tätig gewesen und erblühte in der Organisation das Ideal. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab Vorsitzender u. a. bekannt, daß sich anlässlich der Bürgerkassawahl ein Fall zugetragen hat, der einem Kollegen die Stellung kostete. Vor der Drucklegung eines Wahlflugblattes der Gegenseite wurde die Redaktion des hiesigen SPD-Organs von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt, den diese veröffentlichte. Der Kollege wurde ermittelt

und fristlos entlassen. Der Prinzipalsverein gab diesen Fall durch „Mittelweg“ seinen Mitgliedern bekannt. Gegen Führung derartiger schwarzer Listen wies sich die Versammlung auf das entschiedenste. Im Situationsbericht gab Vorsitzender die Stellungnahme des Bezirksvorstandes zur Kenntnis, die ihn veranlaßte, den in der letzten Versammlung angenommenen Antrag für ein örtliches Vorgehen nicht zur Durchführung zu bringen, weil inzwischen der Verbandsvorstand laut Meldung in der Tagespresse bereits Verhandlungen, um einen Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung zu schaffen, mit dem Tarifantontanten angebahnt hat. In längerer Aussprache (die Nachricht vom Scheitern der Lohnverhandlungen war eingetroffen) konnten die Redner das Vorgehen des Bezirksvorstandes keineswegs aufheben. Einen breiten Raum nahm die Besprechung des Hausmeisterpostens für das neue Vereinshaus ein. Trotzdem auch die eigenen Kollegen an der Bewerbung teilgenommen hatten, entschied die hierfür eingeklagte Kommission in namentlicher Abstimmung, die ausgeschriebene Stelle durch einen Nichtbuchdrucker zu besetzen was eine scharfe Kritik zur Folge hatte. Infolge der vorgezogenen Zeit fanden die übrigen Tagesordnungspunkte schnelle Erledigung.

Breslau. In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 21. November wurden zunächst eine Aufnahme und zwei Ausschüsse wegen Resten gefällig. Ein Antrag zwecks Abbaues des örtlichen Arbeitslosenvereins wurde zur Abstimmung unter den Mitgliedern überwiesen. Sodann hielt auf Einladung Kollege Wosfraz (Leipzig) einen Vortrag über „Zweck und Ziele der Handfegerbewegung“. Nicht eine neue Sparte den vorhandenen anzuschließen, so führte er aus, war der Zweck der Gründung der Vereinigung, der anfänglich große Hindernisse in den Weg gelegt wurden, sondern um den Sonderforderungen der andern Sparten auf Kosten der Handfeger wirksam entgegenzutreten zu können, durch welche das Handfegerminimum zu dem herabzusenken drohte, worauf die andern durch prozentuale Aufschläge ihren Lohn aufbauen wollten. Dies müsse zu einer Zersplitterung im Verbande führen. Darum sei der Zweck der Vereinigung die Hebung des allgemeinen Lohnniveaus. Daneben sei aber auch die Leipziger Handfegervereinigung bestrebt, durch Einrichtung von Kurzen die berufliche Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern. Dielem Zweck zu dienen und auch um die Bestrebungen der einzelnen örtlichen Vereinigungen in einheitliche Bahnen zu lenken, seien die in Leipzig erscheinenden „Handfeger-Mitteilungen“ ins Leben gerufen worden. Nach kurzer Diskussion erklärte der Referent in seinem Schlußwort, daß die Handfegervereinigung Hand in Hand mit den andern gehen wolle zum Wohle und zum Nutzen des Verbandes. Dem Referenten sei auch an dieser Stelle für seine aufklärenden Worte gedankt. Ob es auch hierorts zur Gründung einer Vereinigung kommen wird, hängt nun von den Handfegern ab. Des weiteren wurde der Entzifferung Ausdruck gegeben über die abernals geschiederten Verhandlungen des Verbandsvorstandes mit den Prinzipalen und ersterer beauftragt, alle Mittel zu ergreifen, um eine Änderung des Lohnsatzes herbeizuführen. Zum Schluß wurde noch eine Weihnachtsgabe an die Jubilaren, Arbeitslosen, und Witwen verstorbenen Kollegen in Höhe von je 10 M. aus der Drucksache beschlossen.

Sambor-Mitona. Auf der Tagesordnung unserer Versammlung am 20. November stand der Punkt „Abgeschlossene Lohnverhandlungen“. Dazu nahm Vorsitzender Kunzler sofort das Wort. Er ging auf die Resultate der beiden vorgenommenen Abstimmungen ein. In dem Schlußwort über das Lohnabkommen, der ab 1. April eine Erhöhung des Spitzlohnes um 3,50 M. ab 1. Oktober eine solche um 1 M. brachte, war ausdrücklich festgelegt, daß damit die am 1. April und 1. Oktober eintretenden Miets-erhöhungen abgegolten seien. Die seit April eingetretene Erhöhung der Preise habe zahlreiche Anträge an den Verbandsvorstand hervorgerufen, die vorzeitige Verhandlungen über die Abänderung des Lohnes verlangten. Der Vortrager schloß sich der vergeblichen Bemühungen des Verbandsvorstandes, den Vertragspartner zu einem Entgegenkommen zu bewegen. Wenn auch die Notwendigkeit weiterer Erhöhung der Buchdruckerlöhne unbestritten ist, so ist doch um die Tatsache nicht herumzukommen, daß wir einen rechtsgültig abgeschlossenen Lohnvertrag haben, von dem ohne Zustimmung des Vertragspartners nicht loszukommen ist. Legale Mittel gibt es nicht, und illegale liegen weder im Interesse der Kollegen noch der Organisation. Redner verkehrte sich dann über Indexaffären und ihren Wert, die Möglichkeiten einer zentralen oder örtlichen Aktion, wies auf Beschlüsse der Verbandstage und Bestimmungen der Schlichtungsordnung hin und kam zu dem Schluß, daß nichts übrig bleibe, als sich vorläufig mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden. Er wies ferner darauf hin, daß gründliche Absätze nur eine andere Zusammenfassung des Reichstages bringen könne und forderte auf zur Einigkeit innerhalb der Arbeiterschaft. An der Aussprache wurde eine Änderung der Tarif- und Lohnpolitik sowie kürzere Dauer der Lohnabkommen gefordert. Trotzdem von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß zur Unterfütterung eines Streiks Gelder weder aus der Verbands- noch aus der Gaultalle herbeigegeben werden dürfen, wurde in einem Antrag der Gauvorstand aufgefordert, eine Abstimmung über einen örtlichen Streik vorzunehmen. Zu diesem Antrag gab Kollege Kunzler sofort die Erklärung des Gauvorstandes ab, daß dieser auf Grund der von uns selbst geschlossenen Bestimmungen es ablehnen müßte, eine solche Abstimmung vorzunehmen. Es wurde dann beantragt eine Kommission von neun Kollegen zu wählen, die die Abstimmung vornehmen sollte. Die weitere Debatte, in der einzelne Redner mehr oder weniger um den Kern der Frage herumredeten, wurde durch einen Schlußantrag beendet. Im Schlußwort setzte sich Kollege Kunzler mit den Debattierenden auseinander, stellte verschiedene falsche Behauptungen richtig und warnte eindringlich vor Eintritt in einen örtlichen Streik, bei dem die Samborger Unternehmer sicher die Unterfütterung der gesamten Provinzialität Deutschlands und darüber hinaus die der Großindustrie haben würden. Einigkeit der Gesamtkollektive sei nicht wie immer vonnöten. Hierauf wurde der Antrag auf Wahl einer Kommission abgelehnt. Von seiten der Opposition wurde gegen diese Feststellung Ein-

spruch erhoben und Auszählung verlangt. Da diese bei der Überfüllung des Lokals (schwierig durchzuführen war, wurde die Abstimmung noch einmal, und zwar durch Scheidung, vorgenommen; hierbei ergab sich, daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden war. Unter Lebhaften, zum Teil unqualifizierbaren Entrüstungsausprägungen der Opposition leerte sich der Saal.

Kreuznach. Am 22. Oktober begingen wir die 25 jährige Gründungsjahre unseres Ortsvereins in festlicher Weise. In wochenlanger rastloser Arbeit hatte der Festauschuß den Festabend vorbereitet. Die Mühe wurde reichlich belohnt — es war ein Fest nach alter Buchdruckerart, etwa 1200 Personen waren erschienen. Fräulein Maria Feil brachte einen wirkungsvoll gesprochenen Prolog zu Gehör. Mit einem „Gott grüß die Kunst!“ begrüßte Vorsitzender Toni Jungt die Gäste. Wichtig erklang Johann Wilmanns Freiheitschor „Lied Josefen“, vorgetragen vom Arbeitergesangsverein Kreuznach, ebenso stimmungsvoll brachte der Arbeitergesangsverein Wagners „Solentreu“ zum Vortrag. Reicher Beifall belohnte diese auf der Höhe stehenden gesanglichen Darbietungen. Nachdem noch zwei Violinpaare verklungen waren, hielt Kollege Löschner die Festrede. Er wies auf den Organisationsgedanken und auf den Fortschritt der Arbeiterbewegung innerhalb der letzten 25 Jahre hin. Die größte Umwälzung brachte der Weltkrieg, in dem eine neue Zeit geboren wurde. 1893 gab es in Kreuznach sechs Zudereien mit 40 Gesellen, von denen nur zwei dem Verbands angehörten; heute sind alle 50 Kreuznacher Gesellen Verbandsmitglieder. Mit einem Appell an die Frauen der Buchdrucker, insbesondere auch an die Jugend, schloß die mit großem Interesse aufgenommene Festrede. Hierauf wartete der Koblenzer „Gutenbergs“ mit heiteren Darbietungen auf, und erntete damit reichlichen Beifall. Es folgte nun eine lange Reihe Antrags- und Glückwünsche Kreisoberinspektor Stiigel brachte Grüße des in Urlaub abwesenden Landrats Müller und sprach die besten Wünsche der Kreisverwaltung aus. Bürgermeister Dr. Fischer gratulierte schriftlich. Im Namen der Prinzipale sprach Buchdruckerbesitzer Walter Harach; er wies im besonderen auf das gute Verhältnis zwischen Gesellen und Prinzipalen hin und wünschte dem Verbands und dem Ortsverein ein Kreuznach ein weiches Waschen, Blühen und Gedeihen. Bezirksvorsitzender K. Neu (Koblenz) überreichte mit einer längeren Ansprache im Auftrage des Bezirks eine Gutenbergsbüchse und im Auftrage des Ortsvereins Koblenz ein Bild. Kollege Ehler überbrachte die Grüße der Neuwieder Kollegen und überreichte einen Gong für den Vorstandssitz. Kollege Garzen (Oberstein) sprach die besten Wünsche aus und schenkte zur feinen Erinnerung dem Ortsverein eine Geldtafelte. Kollege Gebhardt (Bad Nauheim) überreichte einen kunstvollen Wandpruch unseres Meisters. Für den MDS sprach Kollege Scherz (Koblenz). Weiter überbrachten noch Glückwünsche Kollege Zölle vom Ortsauschuß Kreuznach und Kollege Grün vom Baugewerksbund, Kollege Jungt dankte allen Gratulanten von nah und fern in herzlichsten Worten. Nachdem noch einmal der Arbeitergesangsverein zwei Chöre zum Vortrag gebracht hatte, wurden die Kollegen Wieseberger, Menges und Lührer für 25jährige Betriebsmitgliedschaft besonders geehrt. Kollege Kuhn (Koblenz) überreichte den Jubilaren gefällige Diplome. In besonderen Worten gedachte er unfers „alten Vaters“, des Kollegen Gotthardt, der nun 46 Jahre dem Verbands angehört und ebenso lange aktiv in der Arbeiterbewegung steht. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Menges. Der Männergesangsverein „Gutenbergs“ (Koblenz) brachte noch zum Abschluß des Programms zwei lustige Lieder zu Gehör und mußte sich zu einer Zugabe verstehen. Nun kam auch der gemütlige Teil zu seinem Recht. Bis früh in die Morgenstunden wurde das Tanzbeigewöhnen. Der Abschied fiel unsern auswärtigen Kollegen schwer. Aber um so schöner bleibt die Erinnerung an die Jubiläumsfeier. Die geschmackvoll ausgeführte Festschrift wurde von der Buchdruckerei Ferd. Harach kostenlos hergestellt, ebenso die Einladungskarten von der Firma Sudbenderg.

Worms. Ihre Bezirksversammlung am 6. November hatte nur einen mittleren Besuch aufzuweisen. Die auswärtigen Kollegen waren besser vertreten als die hiesigen. Am Vormittag besuchte uns die Baurische Schriftgießerei (Frankfurt a. M.) mit ihrem Werkfilm „Wie ein Druckbuchstabe entsteht“. Dieser sehr lehrreiche Film fand großes Interesse in der graphischen Arbeiterschaft. Der Firma Bauer auch an dieser Stelle vielen Dank. In den geschäftlichen Mitteilungen wies der Vorsitzende auf die nun auch in Hessen bald zur Einführung gelangende Leistungsordnung hin sowie auf die Krankentafelmaßnahmen, an denen sich die Mitglieder restlos beteiligen müssen. Die Abrechnung vom dritten Quartal lag gedruckt vor, und dem Kassierer wurde einstimmige Entlastung erteilt. Für den Besuch zur „Wespa“ wird eine Karteiastie gegründet, um allen die Reise zu ermöglichen. Eine Resolution wurde angenommen betreffs der steigenden Lebenshaltungskosten. Sodann berichtete der Vorsitzende über einige interne Angelegenheiten mit drastischen Ausgängen und schloß die Versammlung mit der Mahnung, daß die Kollegen doch endlich ihre Gleichgültigkeit und Launtheit abzulegen und sich mehr am Versammlungsweesen beteiligen mögen.

Allgemeine Rundschau

Weißerprüfung. Vor der Handwerkskammer für Niederrhein in Barmen legten die Kollegen Karl Kandi-binder (Seher) und Hans Wende (Druder) die Meisterprüfung mit der Note „Sehr gut“ ab.

Besteuerung von Weihnachtsgratifikationen. Eine steuerliche Frage, die schon für manchen Geschäftsinhaber verhängnisvoll wurde, brachte den Geschäftsführer einer Mainzer Buchdruckerei vor den Gerichtshof. Die betreffende Firma hatte in den Jahren 1924, 1925 und 1926 an ihre Angestellten Weihnachtsgratifikationen verteilt. Die in Betracht kommenden Beträge, insgesamt handelt es sich um rund 2000 M., wurden von der Firma als nicht steuerpflichtig angesehen und darum bei den Steuerüberrechnungen an die Finanzkasse auch nicht berücksichtigt. Als bei

schule, die Leipziger Buchdruckerlehrlingsanstalt, sondern auch andere Buchdruckerfachschulen, wie beispielsweise die Müllersberger, sind in dieser Beziehung besser ausgerüstet. Im neuen Gebäude wird bestimmt auch hier eine bedeutende Erweiterung eintreten.

Die vorstehenden Ausführungen dürften den Beweis erbringen, daß die Berliner Buchdruckerfachschule doch besser ist, als viele nach den Anlagen auf der Leipziger Fachschullehrerkonferenz 1926 anzunehmen geneigt waren. Eins heißt freilich von den Anlagen bestehen: die Berliner Prinzipale haben sich seit 1914, als es durch das Eingreifen des Handelsministeriums zur Auflösung der bis dahin von den Prinzipalen verwalteten Schule kam, um den Betrieb und Ausbau des Berliner Fachschulwesens wenig gekümmert. Das muß natürlich auch anders werden. Nach den Bestimmungen der von den Tarifparteien im Buchdruckgewerbe geschaffenen Lehrlingsordnung ist die Errichtung von Fachschulen und der Ausbau schon bestehender Pflicht der vertragschließenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Die Geschäftsführer tut ihr möglichstes, dieser Verpflichtung nachzukommen; die Prinzipalität müßte da weit mehr tun, denn schließlich ist sie an einem gut ausgebildeten gewerblichen Nachwuchs am stärksten interessiert.

Die Probe aufs Exempel kann jetzt gemacht werden. In gemeinsamen Beratungen haben sich die Spitzenvertretungen im Buchdruckgewerbe über einen Lehrplan für den Schulunterricht der Buchdruckerlehrlinge geeinigt, den es nun durchzuführen und nach Möglichkeit zu erweitern gilt. Die großen Fachschulen müssen da vorangehen und zeigen, daß dieser Lehrplan nicht der Abschluß, sondern der Anfang eines zeitgemäßen Auf- und Ausbaues unserer Fachschulen sein soll.

Albrecht Hiller (Berlin).

einer Revision durch das Finanzamt dieses auf die Auszahlung aufmerksam wurde, verhängte es, obwohl der Beklagte sich sofort zur Nachzahlung der Steuer bereit erklärte, eine Strafe von 200 M. Hiergegen legte die Firma Berufung ein, die in erster Instanz abgewiesen, in zweiter aber durchging. Der Beklagte wurde freigesprochen. Das Gericht verneinte die fahrlässige Steuervergütung in diesem Falle, weil bereits im August 1924 eine Revision des Geschäftsbüchereis stattgefunden habe. Damals sei schon die Rubrik „Gratifikationen“ ausgefüllt gewesen. Aus dem Umstande, daß bei der damaligen Revision eine Beanstandung nicht erfolgt sei, habe der Beklagte schließen können, daß sein Verfahren, die Gratifikationen steuerfrei zu lassen, richtig sei.

Einrichtung des Bildtelegraphenvereins. Seit Anfang Dezember besteht auf einer Leitung Berlin—Wien ein öffentlicher Bildtelegraphendienst zwischen dem Deutschen Reich und Österreich. Alle deutschen und österreichischen Post- und Telegraphenanstalten nehmen an diesem Dienste teil. Die Bildtelegramme umfassen alles, was bildtelegraphisch übermittelbar werden kann, z. B. Bilder jeder Art einschließlich Lichtbilder und Bildstempeln (Filme), Zeichnungen, Pläne, Gedrucktes, Geschriebenes, Urkunden, Stenogramme usw. Aber Bedingungen und Gebühren können Interessenten das Nähere an den Postämtern erfahren.

Schulung von Volksbibliothekaren. Die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Bücherwesen hat in diesen Tagen den dritten der Lehrgänge beendet, die sie auch in diesem Jahre zur Schulung nebenamtlicher Volksbibliothekare veranstaltet hat. Sämtliche Kurse haben in Leipzig stattgefunden und waren von haupt- und nebenamtlichen Bibliothekaren aus allen Teilen Deutschlands und Deutschösterreichs besucht. Sie dienten der Einführung in die Grundgedanken und Methoden der neueren volkstümlichen Bücherarbeit. Außer den Lehrveranstaltungen fanden eingehende Besichtigungen der Leipziger Bücherhallen und einiger von den Deutschen Zentralstelle eingerichteter Bibliothekereien statt. Daburth wurde eine lebendige Anschauung der Aufgaben vermittelt, denen die Volksbibliothekarbeit im Sinne heutiger Volksbildungsbestrebungen dienen soll.

Eine russische Geheimdruckerei aus der Jarenzeit. In Moskau, Waldstraße 55, befindet sich 1905/06 eine illegale Druckerei der Sozialdemokratischen Partei Russlands. Jetzt wurde die Druckerei in ihren ursprünglichen Zustand gebracht und der Öffentlichkeit zur Besichtigung übergeben. Zwecks Geheimhaltung der unterirdischen Druckerei befand sich an der Straßenseite ein Laden unter der Firma: „Kaufhaus für Früchte aus groß von Kalandrad“. Vom Keller aus führte ein tiefer Schacht in einen unterirdischen Raum, in dem die Druckerei eingerichtet war. Dort wurde die Zeitung „Kadokschij“ („Der Arbeiter“), Proklamationen an die Soldaten, Flugblätter und sonstige revolutionäre Literatur gedruckt. Das technische Personal der Druckerei bestand aus vier Kollegen, deren Bildnisse in die Ziegelwand eingelassen sind. Diese Buchdrucker verdienen die nachträgliche Ehreung durch die Volksgeweihe vollaus, denn sie legten tatsächlich ihr Leben aufs Spiel um die Befreiung der Arbeiterschaft aus der zaristischen Knechtschaft.

Gewaltspolitik der Schwerindustriellen. In Nr. 97 berichten wir, an dieser Stelle über die jämebenden Verhandlungen in der Großindustrie. Diese Verhandlungen bezweckten eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in genannter Industrie. Entsprechend einer Verordnung des Reichsarbeitsministers von Mitte Juli dieses Jahres soll am 1. Januar 1928 für Schwerarbeiter in den Hüttenbetrieben die achtstündige Arbeitszeit zur Durchführung gelangen, und zwar mit Hilfe des Dreischichtsystems. Die Unternehmer wurden in jener Verordnung verpflichtet, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig zu treffen. Als bald setzte gegen die in Aussicht genommene Arbeitszeitverkürzung der Kampf der Unternehmer ein. Das Reichsarbeitsministerium wurde mit Eingaben, Denkschriften und einseitigen Unterlagen bedrängt. Es wurde die Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung bis zu einem Zeitpunkt verlangt, wo ihre Durchführung möglich und tragbar sei, d. h. bis zum St. Nimmerleinstag. Vor allem wehrten sich die Schwerindustriellen gegen einen von den Gewerkschaften geforderten Lohnausgleich bei Herabsetzung der Arbeitszeit. Die Unternehmer waren denn auch nicht im geringsten geneigt, irgendwelche Konzessionen bezüglich einer Lohnerhöhung zu machen. Da andererseits den Gewerkschaften nicht zugemutet werden konnte, von ihren bestehenden Lohnforderungen abzugehen, war eine Zulipfung der Lage unausweichlich. Namentlich droht die Arbeitskrise in der Eisen- und Stahlindustrie durch die Mittel und Wege der Unternehmer einen außerordentlich ersten Charakter anzunehmen. Die Schwerindustriellen kündigen nämlich kurzerhand zum Jahreswechsel die Stilllegung der gesamten deutschen Schwerindustrie an. Die Durchführung dieser Maßregel würde die Aussperrung und Entlassung von nicht weniger als 500 000 Arbeitern zur Folge haben. Wie aus Düsseldorf mitgeteilt wird, haben große Hüttenkonzerne die ausländischen Erzeugerlieferanten auf Grund der bestehenden Vertragsbeziehungen bereits ersucht, die Erzeugnisse im laufenden Monat Dezember, soweit noch jetzt möglich, tunlichst einzuführen und ab 1. Januar 1928 ganz einzustellen. Ferner wird bekannt, daß auch zahlreiche weiterverarbeitende Industriebetriebe des rheinisch-westfälischen Industriebezirks aus freien Stücken ebenfalls Stilllegungsanzeigen bei dem zuständigen Regierungspräsidenten zum 1. Januar 1928 erstattet haben. Eine Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung würde den Betrieben ein wirtschaftliches Weiterarbeiten angeht nicht mehr gestatten. Das Vorgehen der Schwerindustriellen kommt einer Drohung mit dem politischen Streit gegen die Verordnung des Reichsarbeitsministers betreffend die Einführung des Dreischichtsystems gleich. Diese soziale Maßnahme beruht auf einem einmütigen Gutachten des Reichswirtschaftsrats, das mit dem Stimmen der Unternehmervereine verstoßen worden ist, und es muß sich nunmehr zeigen, wer in Deutschland das Szepter in den Händen hat, die Schwerindustrie oder die Reichsregierung. Wie mit Bestimmtheit verlautet, will es die letztere auf keinen Fall zur Stilllegung der Betriebe kommen lassen. Bereits in dieser Woche sind vom Reichs-

arbeitsminister Schlichtungsverhandlungen in die Wege geleitet worden. Der Verlauf der Dinge wird man abwarten müssen. Über heute schon muß die Arbeiterschaft angefaßt werden, die Vorkommnisse im deutschen Wirtschaftsleben in allen Konsequenzen zu durchdenken. Insofern ist der Kampf in der Großindustrie eine An gelegenheit, die die gesamte Arbeiterschaft angeht. Nachdem direkte Verhandlungen zwischen den Parteien am 7. Dezember in Eisen völlig ergebnislos geblieben sind, wurden zunächst Schlichtungsverhandlungen vor dem Schlichter für Rheinland-Westfalen, Oberlandesgerichtsrat Dr. Söten, am 8. Dezember in Düsseldorf angefaßt, über deren Ausgang erst in nächster Nummer berichtet werden kann.

Gegen den Bau von Wertwohnungen. Der preussischen Regierung steht ein Kredit in Höhe von 80 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung. Die Unternehmer wollten, daß von dieser Summe ein erheblicher Teil für die Finanzierung von Wertwohnungen abgewandt würde. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hatte sich vor einiger Zeit zu diesem Zweck an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt gewandt. Jetzt wird bekannt, daß zwischen den Vertretern der Industrie und der Regierung Verhandlungen über diese Angelegenheit stattgefunden haben, die Forderung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie aber von der preussischen Regierung abgelehnt worden ist. Die Ablehnung ist erfolgt, weil die Bestimmungen über die Verwendung der Gelder aus dem 80-Millionen-Kredit eine Herabgabe von Zuschüssen zum Bau von Wertwohnungen nicht gestatten und weiter, weil die Gelder für die vielen andern zu unterstützenden Bauvorhaben restlos benötigt werden. Die Absage der preussischen Regierung an den Reichsverband der Deutschen Industrie ist durchaus berechtigt. Der Bau von Wertwohnungen erfolgt ja nicht lediglich zu dem bößlichen Zweck, der Arbeiterschaft der Werke gute Wohnungen zu verschaffen, sondern es liegt dabei auch die Absicht zugrunde, die dort wohnenden Arbeiter gefällig und abhängig zu machen. Durch das Wohnen in wertigen Häusern büßt der Arbeiter einen großen Teil seiner Selbstständigkeit ein, da er besteuert muß, daß er bei entstehenden Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis nicht nur seine Arbeitsstelle, sondern auch gleichzeitig seine Wohnung verliert. Die Paragrafen 20 bis 22 des Mieterschutzgesetzes beschränken den Inhabern von Wertwohnungen nach Aufgabe ihrer Arbeitsstelle sehr stark den Anspruch auf Weiterbenutzung der Wohnung. Diese Abhängigkeit der Inhaber von Wertwohnungen wissen die Unternehmer auszunutzen. Zur Besetzung des Wohnungsmangels ist der Bau von Wertwohnungen keinesfalls der richtige Weg. Demgemäß haben sich die Gewerkschaften denn auch im Vorjahr in den von ihnen aufgestellten Richtlinien für den Wohnungsbau gegen den Bau von Wertwohnungen mit direkter oder indirekter Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ausgesprochen.

Allgemeiner Rückgang der Geburtenziffer. Der dauernde Rückgang der Geburtenziffer und die Abnahme der Kindersterblichkeit sind Erscheinungen, die sich in allen zivilisierten Ländern zeigen. Ob ein inneres Zusammenhang zwischen beiden besteht, ist die Frage, aber eine gegenseitige Beeinflussung ist nicht zu leugnen. Seit dem Krieg hat sich die Höhe der Kindersterblichkeit der von Welt und Nordamerika immer mehr genähert, aber auch die Geburten gehen bei uns immer mehr zurück. Unter den großen Staaten, deren Geburtenziffer für 1925 bereits bekannt ist, wird Deutschland nur von England mit 18,9 und Frankreich mit 19,6 übertrifft; seine Ziffer beträgt 20,6. Berlin aber übertrifft, wie Dr. Ringling in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ hervorhebt, alle größeren Städte der Welt durch seine geringe Geburtenziffer. Sie betrug 1924 10,3 und 1925 11,7, ist also durchschnittlich in diesen beiden Jahren 11, während Hamburg 14,2, Amsterdam 19,7, London 18,9, Paris 16, New York 21,2, Madrid 24,6, Moskau 30,4 und Tokio 50,2 aufweisen.

Bismarckhebung. Der Aufhebung des Sichtvermerkszwanges durch verschiedene Länder ist neuerdings auch England gefolgt. Laut deutsch-englischer Vereinbarung wird England vom 1. Januar 1928 an visumfrei.

Befreiung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten. Der Vorsitzende des Einwanderungsausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses brachte eine Quotenbeschränkungsvorlage zur Beratung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten ein. Nach dieser Vorlage sollen fünf Jahre hindurch 10 Proz. damit nur 1 Proz. der Gesamtzahl der in Amerika ansässigen Angehörigen fremder Nationen zugelassen werden.

Stilkenschiefer aus Metall. Einer Zeitungsmeldung zufolge soll der ungarische Ophthalmologe Professor Imre hauchdünn Metallhäutchen, die nur einige millimeter Mikrometer dick sind, mit gutem Erfolg für Schülbrillen verwendet haben. Die Metallhäutchen werden zwischen zwei Gläser gebracht und reflektieren dann die unklaren „infraroten“ Wärmestrahlen, in denen manne Forscher eine Ursache des Starks sehen. Die Schülbrille wirkt dadurch klärend, was für manche Berufe von großer Wichtigkeit ist. Die Metallfolien, besonders die von Silber, lassen auch die für die Gesundheit der Augen wertvollen kurzwelligen Strahlen des Tageslichts durch, und zwar selbst bei einer Dose, die das für den Patienten schädliche stärkere Licht vollständig abdampt. Matingschiefer von nur zwei Prozent Durchlässigkeit für sichtbares Licht haben sich bei Regenbogenhaut-Erkrankungen vortrefflich bewährt.

Versehene Eingänge

Die **Waldenwarte** Zeitschrift für sozialistische Buchkritik, die Verlage „Arbeiterbildung“, herausgegeben von Heims anstadt für sozialistische Bildungsbücher, Berlin, Heft 12, Vertriebsbüro in Berlin, Laustr. Das aktuelle Heft kostet 70 Pf. Bestellungen sind zu richten an den Verlag S. D. Dieckhoff, Berlin SW 6, Lindenstraße 8. Viertelabonnement 4,00 M., „Gehobenes“ Zeitschrift für geistig-ethische Lebensführung des berufstätigen Volkes, Heft 12, Herausgeber: Kampfbund deutscher Kaufleute e. V., Die „Gehobenen“ wird an den Empfängern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausbezahlt.

Der **Wesker** Zeitschrift für Wirtschaft und Wirtschaftlichen Leben, monatlich herausgegeben und herausgegeben, erster Jahrgang, Heft 12, Verlag Wesker und Ausstellungsamt Köln, Preis 20 Pf.

Bestorben

In **Kubersach** der seitliche Buchdruckermeister Konrad **W. E. L.** am 20. November der Seher **Albert G. O. K. S. C.**, 40 Jahre alt.

In **Charlottenburg** am 2. November der seitliche Buchdruckermeister **Paul V. E. H. C. N.**, 40 Jahre alt.

In **Parmisch** am 27. November der Invalide Christian **W. E. L.**, 80 Jahre alt.

In **Freiburg i. Br.** der seitliche Drucker **Karl S. C. N. E. T.**, 79 Jahre alt.

In **Grinma i. Sa.** am 2. Dezember der Seher **E. C. H. E. C.**, 63 Jahre alt.

In **Walden** am 1. Dezember der Buchdruckermeister **Paul S. C. H. T.**, 72 Jahre alt.

In **Koblenz** am 5. Dezember der Metzger **Otto B. E. C. E.** aus **Walden**, 68 Jahre alt — **Overhoffen**.

In **Kreisau** am 27. November der Drucker **Hans V. A. F. E.** aus **Walden**, 63 Jahre alt.

In **Keilburg** am 21. November der Seher **Hans S. C. E. P. A. L.** aus **Walden**, 60 Jahre alt.

In **Walden** am 5. Dezember der Seher **Georg W. E. S. T. O. P. I.** aus **Walden**, 60 Jahre alt.

In **Walden** am 27. November der Faktor **Joseph M. A. R. T. E. C.** aus **Walden**, 61 Jahre alt; an demselben Tage der Seher **Emil W. O. L. I.** aus **Walden**, 63 Jahre alt — **Leberfelden**.

Beilekanten

W. O. in W.: Meint diese Bestimmung ist nur für Arbeitsstunden, die innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit liegen. — **G. R. in St.:** Der vollständige Auslastungsplan eines solchen geschäftlichen Betriebes kann nur seine Auswertung durch Besichtigung im „Korr.“ angesetzt werden lassen. — **E. O. in W.:** Diese Frage ist in der Verhandlung über die Tarifbestimmungen in Nr. 22 des „Korr.“ vom 10. März 1927 nicht beantwortet worden. Zur Beilekantenfrage ist für das Verhandlungsprotokoll eine Präzisionsklärung abgegeben worden, wonach bei eventuellen Streitigkeiten die Ansicht erstellt werden, daß ein Antrag für Beilekanten, die vom Geschäft abgeordnet werden nicht erfüllen darf, wenn der Geschäftsführer nicht beabsichtigt, die Güte und genaue Befolgung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck. **H. O. in W.:** Die Bestimmungen der Beilekanten sind für die Arbeiter sehr vorteilhaft, wenn sie unter der Bedingung der Beilekantenbestimmung über die betreffenden Bestimmungen hinaus erst bei den nächsten Tarifverhandlungen, Anfang 1928, in Frage kommen. Eine Ausnahme des Verfalls hat daher keinen Zweck.

Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareilzeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 30 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 26870

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Am Freitag, dem 16. Dezember, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4, Engelhofer 24/25: **Generalversammlung**
In der Tagesordnung ist vor Punkt 8 noch einzufügen: „Festlegung des Beitrags“.

Berliner Korrektorenverein

Donnerstag, den 11. Dezember, vormittags 10 Uhr, in den „City-Sesseln“ (Inhaber Albrecht, Dresdener Straße 52): **Monatsversammlung**
Tagesordnung: 1. Neuwahlmitten. 2. Vortrag, 3. Wahl eines Vertreters zum Bauausstand 4. Vereinsmitteilungen. 5. Verschiedenes. — Vorstandsbeschluss 9 Uhr.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker (Gegründet 1873)

Donnerstag, den 11. Dezember: [437] **Befichtigung**
der Graphischen Punktanzahl von Leinwand 2 Coler, anschließend einer „Rebellen“ der Maschinenfabrik Krantzsch, Treffpunkt pünktlich 9 1/2 Uhr vorm. „Gewerkschaftshaus“.

Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 18. Dezember, pünktlich 15 Uhr, im Vereinslokal: **Mitgliederversammlung**
Tagesordnung durch Aktuar
Anschließend 17 1/2 Uhr: Weihnachtsfeier.
Gute Beteiligung zu allen Veranstaltungen erwartet Der Vorstand.
Generalversammlung: Sonntag, den 29. Januar 1928.

Verein Berliner Drucker

Am Donnerstag, dem 15. Dezember, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2: **Bereinsversammlung**

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen 2. Bildberichtsvertrag: 100 Jahre Schnellpressenfertigung, 3. Vereinstag Georg Brabant, 4. Wahl einer Aufsichtskommission, 5. Verschiedenes. — 450
Der Vortrag dürfte wohl für die Kollegen so interessant sein, daß er für jeden etwas Neues bietet. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Zigaretten

ein feiner Genuss
Zerophon 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitsersparter 4 Pf.
IM KONSUMVEREIN

Teilzahlung!

Wir liefern nach allen Orten zu billigen Preisen: Sprechapparate und Schallplatten, Mandolinen, Gitarren, Violinen, Harmonikas, Bandolons, Jazzband-Instrumente, Standuhren, Wanduhren, Armbänder, Uhren, Taschenuhren.
Wochenrate von 1 Mark an.
Vorlagen So sofort gratis und franko unseren reichhaltigen, illustrierten Katalog Nr. 21
Paul Sommer, Halle a.S. Leipzigerstr. 74

Gebrauchte, noch gut erhaltene Schregale

sofort preiswert zu verkaufen.
Buchdruckwertstätte 6, m. b. G., Berlin SW 61, Dreibundstraße 6.

Altmann & Co

Berlin SW 68, Zimmerstr. 21
Speziallieferanten des graphischen Gewerbes
Beste und billigste Bezugsquelle in:
Herren-Mänteln, Herren-Paletots
Herren-Anzügen
Beste Teilzahlung (auch ohne Anzahlg.), Zahlungsbeginn Januar 1928

Das Berechnen von Drucksachen

gehört ebenso zu den Voraussetzungen einer guten Berufsausbildung wie die Kenntnis der

Farbenlehre und das Schriftschreiben

Diese gründliche Kenntnis vermittelt jedem Kollegen der vom Bildungsverband eingerichteten Fernunterricht, Probepriese und Werbeshriften auf Verlangen vom

BILDUNGSVERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER, BERLIN SW 61, DREIBUNDSTR. 5

Die Kleine Verbands-geschichte

den Zeitraum von 1800 bis 1920 umfassend, informiert auf nur 90 Seiten in übersichtlicher Text- und Tabellenanordnung schnell und sicher über die organisatorische und tarifliche Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes sowie über die Beschlüsse der 25 Verbandstagen bis 1920. — Preis gebunden 05 Pfennig bei freier Zusendung für Mitglieder; für Nichtverbandskreise 1,25 Mark.

Bestellungen auf dem Organisationswege oder an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, G.m.b.H., Berlin SW 61, Dreibundstrasse Nummer 5

Neujahrskarten

mit Lithographen- u. Buchdruckerwappen in Gold und 7 Farben mit und ohne Glückwunsch 100 Stück blanco 3 M., mit Namen u. Wohnort 4,50 M.
Rud. Bechtold & Comp.,
Verlag, Buchdruckerei u. Lithogr. Anstalt, Wiesbaden (Schliessfach 79).

Die Weiterentwicklung im Buchdruckgewerbe

9. Ausgabe, von 3. Vorsitzendem des Reichsausschusses für den Buchdruck, Dr. G. F. L. Lohmeyer, München, Rumfordstraße 27, Volkshauskonto 911

Glas-Schriftbaumschmuck

aus erster Hand liefert Ihnen nur **Wassermann, Laucha (Thür. Wald) XX**
Sortiment 1 enthält 330 Stück hochfein verfertigte Neuheiten, wie Christbaum aus Glas, Christkind, Vogel mit Nest, Silberkugeln mit Rauchglas usw. (Schmuckstücke 7,30 M.) (Wohnausstatt. 7,30 M.) (Spezialartikel, Sortiment 2 wie Sortiment 1 in größerer Ausführung, weniger Stückzahl).
Zur Weiterempfehlung ein bunter Schmuckteil, 16 cm groß, m. f. Parfüm gefüllt (von nehm. Gegenstand) gratis.
• Händlerfortschritt ab 20 M.

Züchtiger Maschinenmeister

für Werk- und Werkstatt, zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Bewerbungen erbeten. 1442
S. C. Haag, Großbuchdruckerei, Mülle 1. 6.

Züchtiger Maschinenmeister

für Schnellpresse und Siegel, bessere Arbeitsgaranten und Farbendrucke, wiewohl die Meisterprüfung bestanden hat, in angenehme Dauerstellung
sofort nach Leipzig gesucht
Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 444 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 6.

Notationsmaschinenmeister

für 16 seitige Frankfurter Bändermaschine etc. Erfahrung in Stereotypie erforderlich. Ordre Stadt in Eßlingen
Offerten unter Nr. 447 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 6.

Jünger, tüchtiger Linotypsetzer

sucht sich in Dauerstellung zu verändern. Mitteldeutschland bevorzugt.
Offerten unter Nr. 449 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 6.

Schriftgießer

25 Jahre alt, in ungekündigter Stellung seit als Metzger tätig gewesen, im Werk-, Formel- und Zabelnlag sowie mit der Herstellung von Maschinenlag befasst, sucht sich sofort zu verändern.
Angebote unter N. N. 100 nach Altenburg (Thür.), Teichstraße 30, an Fritz Dienhold erbeten.

Werkfeger

für Holz- und gußeiserner Arbeit, für sofort gesucht. 1400
Buchdruckerei C. Brendel, Zeitz

Werkmeister

besitzt in der Herstellung von Typographen- und Monotypen, gesucht. 433
Ausländische Angebote sind zu richten an
Julius Seif, Langensalza.

Maschinenmeister

für Aktiven- und Autoapparat in Dauerstellung sofort gesucht. Kenntnisse von Röhren- und Anlagen erforderlich. Angebote mit Gehaltsansprüchen an Buchdruckerei Seibel, Braunschw. Göttinger Straße 12.

Flachstereotypsetzer

gehört in die Blauen, sucht in einer tüchtigen Werkstatt in der Provinz, wo er sich ausgeben kann, ein tüchtiger Mitarbeiter zu 250 M. (Kreis Kellom).

Wessinglinien

kaufen Sie am besten bei 1357
Jens Wiffig, Stuttgart, Charlottenstraße 3

Notationsmaschinenmeister

tüchtiger, verh., sucht d. selbst Stelle evtl. Vertretensstellen. Gehaltsansprüche unter Nr. 430 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Deutsche Druckerlein

Erste Ausgabe mit 12 Tafeln Arbeit an der Praxis der Mittelständlichen Buchdruckerei, Hof I. Bayern Preis 2,50 M.
Prospekte auf Wunsch.

Verlag der Gemeinschaft für Linienfründe

Braunschweig 26a
Scharnhorststraße 10.

150 BLEICHMITTEL-MOTIVE

Alle, die meinet zum 60. Geburtstag gebaden, sage ich auf diesem Wege herzlichsten Dank!
Karl Fiedler, Breslau.

Am 4. Dezember verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Druckereivalde 438

Karl Mathe

im Alter von 65 Jahren
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Druckerei und Verlagsanstalt Norden, Berlin.

Am 27. November verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Druckereivalde 438

Christian Berich

im Alter von 81 Jahren.
Nach 30-jähriger Tätigkeit war der Drahlschneider ein treues Verbandsmittglied
Ehre seinem Andenken!
Bergedorfer-Druckerei

Am 4. Dezember trüb

entschied nach längerem schweren und gefährlichem Leiden unser lieber Kollege, der Geiger 439
Georg Weiskopf
aus Mainz, im 69. Lebensjahre

Schiffe des S.V.d.G.B. Berlin SW 61, Dreibundstr. 6.

Am 5. Dezember verschied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Geiger 439
Otto Leese
aus Altdöbern, im 68. Lebensjahre. 436

Am 6. Dezember verschied nach kurzer, aber schwerer Krankheit (Blinddarmentzündung) unser lieber Kollege, der Geiger 439
Willi Thiem
im Alter von 21 Jahren
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Firma Gehring & Reimers in Berlin SW 68.
Die Beerdigung findet statt am Sonnabend, dem 10. Dezember, 2 1/2 Uhr, Zentralfriedhof, Friedrichsstraße

Am 3. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Vereinsleiter

1446
Herr Max Feldt
im 65. Lebensjahre.
Ein arbeitsreiches Leben ging zur Rüste.
Von der Liebe aufgedient, begabt mit einem reichen Wissen, sich emporarbeitend bis zu den höchsten leitenden Stellen, blieb er in seinem Wesen und Charakter nur der einfache Drucker. Der Verdorbenheit hat kein reiches schickliches Können der Weltkenntnis stets sein Ziel. Vergebung, Geduld und unser Beruf verbandt ihm zu einem nicht geringen Teile seinen Aufstieg.
Wir werden dem Verdorbenen stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren.
Das technische Personal der Firma W. Döhlstein, Berlin, Speyer.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach längerem Leiden unser lieber Freund und Kollege

1447
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Als Vorsitzender der Zentralkommission der Korrektoren wählte er in den Jahren 1905 bis 1909 und leitete in der ersten Zeit seiner Amtszeit gleichzeitig den Berliner Korrektorenverein. Im Jahre 1908 tagte unter seiner Leitung in Berlin der Erste deutsche Korrektorenkongress, von dem unsere Sparte den ersten wirkungsvollen und nachhaltigen Antrieb erhielt. Als im Weltkrieg der Posten des Schriftmeisters unserer Zentralkommission verfiel, trat sprunghaft Georg Müller wieder in die Bresche; gemeinschaftlich vertrat er auch dieses Amt und trug damit zum Durchhalten unserer Sparte während des Krieges wesentlich bei. Wir haben diesem treuen und auch mit angenehmen Umgangsformen ausstatteten Kollegen viel zu danken.
Sein Andenken wird von uns und allen deutschen Korrektoren stets in Ehren gehalten werden.
Die Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands im Verbands der Deutschen Buchdrucker.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1448
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1449
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1450
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1451
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1452
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1453
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1454
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1455
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.

Am Freitag, dem 2. Dezember, verschied nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Frau

1456
Georg Müller
im 68. Lebensjahre.
Der Berliner Korrektorenverein wird das Andenken dieses verdienstvollen Kollegen dauernd in Ehren halten.
Der Vorstand.